

GEMEINDE DEINING

35. Änderung des Flächennutzungsplans

„Neubau EDEKA Markt“

Anlage 1: Umweltbericht

Entwurf vom 12.02.2020

Auftraggeber: **Kehrer Planung GmbH**
Lappersdorfer Straße 28
93059 Regensburg

Bearbeiter: **Schreiner+Wild GbR**
Landschaftsarchitekten
Clermont-Ferrand-Allee 34
93049 Regensburg
0941 37803580

35. Flächennutzungsplanänderung „Neubau EDEKA Markt“ IN DEINING – GEMEINDE DEINING

UMWELTBERICHT

	Inhalt	Seite
1	Einleitung	3
1.1	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Baugebiets	3
1.2	Rechtliche Grundlagen	3
2	Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung	4
2.1	Schutzgut Klima und Luft	4
2.2	Schutzgut Boden	5
2.3	Schutzgut Wasser	6
2.4	Schutzgut Tiere und Pflanzen	7
2.5	Schutzgut Mensch	8
2.6	Schutzgut Landschaft	9
2.7	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	10
3	Europarechtliche Anforderungen an den Arten- und Gebietsschutz	11
3.1	Betroffenheit von Natura 2000- Gebieten	11
3.2	Hinweise zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)	11
4	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	11
5	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung bezogen auf die verschiedenen Schutzgüter	11
6	Alternative Planungsmöglichkeiten	11
7	Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)	12
8	Zusammenfassung	12
9	Literaturverzeichnis	14
	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	
Abb. 1	Ausschnitt aus Karte 3 Landschaft und Erholung des Regionalplans der Region 11 Regensburg	3
Abb. 2	Ausschnitt aus Karte 1 Raumstruktur des Regionalplans der Region 11 Regensburg	5
Abb. 3	Wassersensible Bereiche um Deining Ausschnitt aus Bayernatlas – Stand Nov. 2019	6
Abb. 4	Planungsgebiet mit Blick in das Labertal in Richtung Norden	9
Abb. 5	Planungsgebiet mit Blick in das Labertal in Richtung Süden	10

1 Einleitung

1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Baugebiets

Planungsrechtliche Voraussetzungen sowie Art und Umfang des Baugebietes sind der Begründung zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans zu entnehmen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Es gelten die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen, wie das Baugesetzbuch, die Naturschutzgesetze, das Bundes-Bodenschutzgesetz und das Wassergesetz.

Regionalplan:

Die Gemeinde Deining gehört zur Planungsregion 11 – Regensburg und ist laut Regionalplan (2011) als bevorzugt zu entwickelndes Kleinzentrum eingestuft (AIII, 1.1.1 (Z)). Gemäß Landesentwicklungsprogramm (LEP) 2013, in Kraft getreten am 01.09.2013, sind Kleinzentren, Unterzentren und Siedlungsschwerpunkte „Grundzentren“ gleichgestellt.

Der Planungsbereich (roter Kreis) liegt innerhalb des Landschaftlichen Vorbehaltsgebiets (Abb.1 grüne Kreuze) Nr. 8 „Talbereiche der Weißen und der Schwarzen Laber und des Lauterachtals“; d.h. es handelt sich um ein Gebiet, in dem den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommt (B I 2). Gemäß der Raumstruktur Karte 1 des Regionalplans, liegt die Gemeinde Deining in einer Entwicklungsachse mit überregionaler Bedeutung (Abb.2 dunkelgrün).

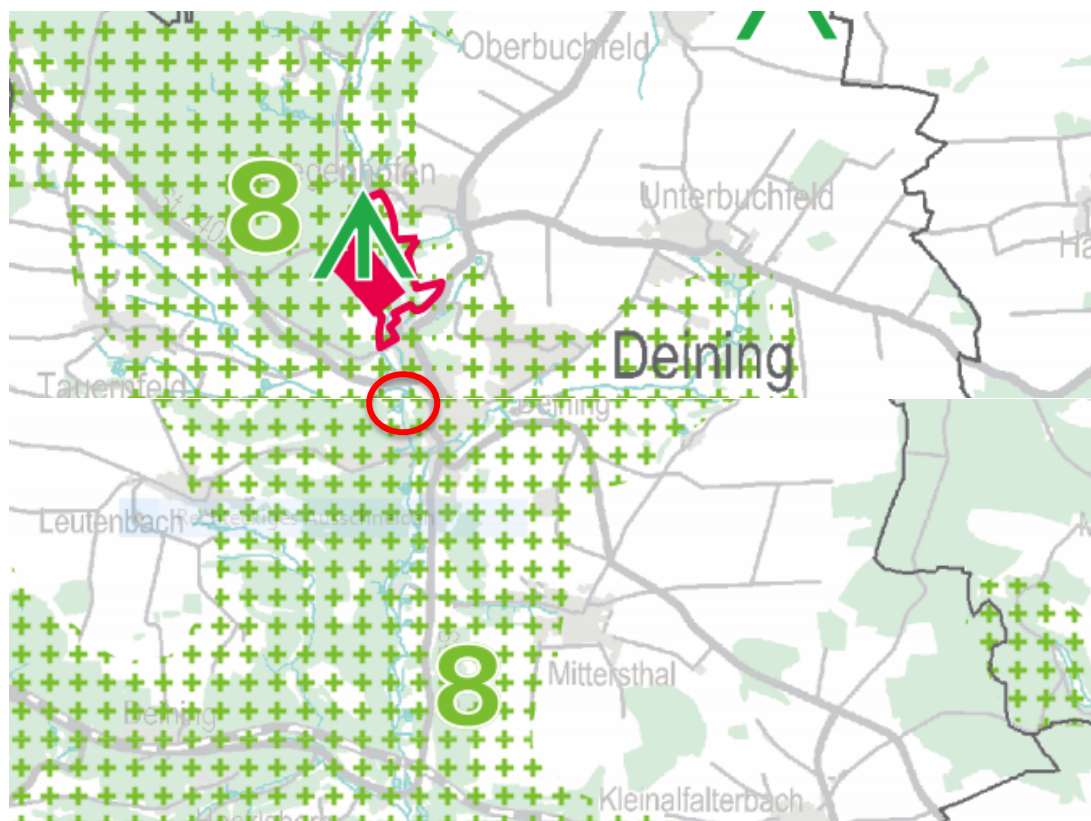


Abb. 1: Ausschnitt aus Karte 1 und 5 Landschaft und Erholung des Regionalplans der Region 11 Regensburg (roter Kreis = Planungsgebiet)

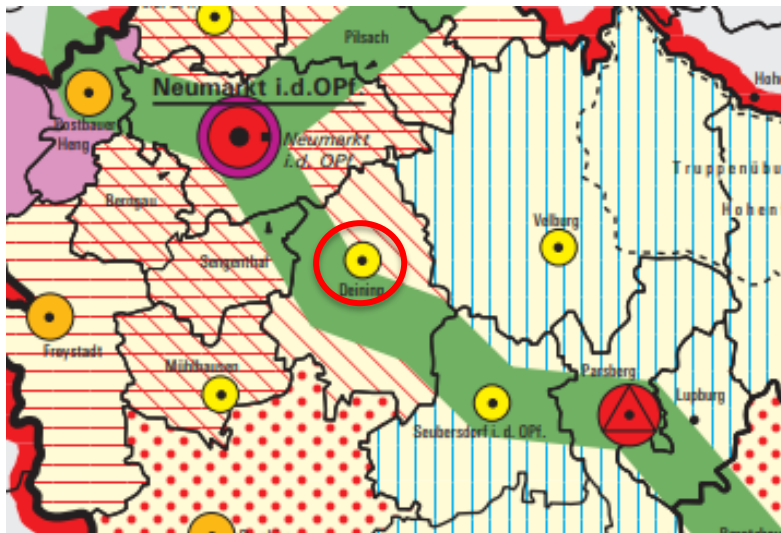


Abb. 2: Ausschnitt aus Karte 1 Raumstruktur des Regionalplans der Region 11 Regensburg (roter Kreis = Planungsgebiet)

Bebauungsplan:

Momentan liegt das Gebiet nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans. Eine Aufstellung eines Bebauungsplans mit Nutzungsart Sondergebiet (SO) gem. § 11 BauNVO erfolgt im Parallelverfahren.

2 Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt in drei Stufen nach geringer, mittlerer bzw. hoher Erheblichkeit.

2.1 Schutzgut Klima und Luft

Beschreibung:

Das geplante Baugebiet liegt im Talraum der Weißen Laber, welches sich in Nord-Süd-Richtung erstreckt.

Einfluss auf das Lokalklima besitzen vor allem die westlich nahe gelegenen Waldgebiete sowie die Lage im gut durchlüfteten Talraum der Laber.

Luftgetragene Immissionen (Lärm, Schadstoffe) sind durch die direkt nördlich angrenzende Staatsstraße St 2660 zu erwarten.

Auswirkungen:

Während der Bauphase, besonders am Anfang während der Erdarbeiten, ist von einem erhöhten LKW-Verkehr auszugehen. Damit verbunden ist eine erhöhte Feinstaubbelastung. Anlagebedingt führen die versiegelten Flächen sowie die Dachflächen zu einer stärkeren Erwärmung. Durch Bebauung im Talraum wird die Frischluftschneise z.T. unterbrochen. Jedoch kann durch die östliche Anordnung des Baukörpers die Luft weiterhin im Talraum nach Süden abfließen, so dass kein Kaltluftstau entsteht.

Durch die Zunahme des PKW-Verkehrs werden besonders während der Betriebsphase Schadstoffe und Feinstäube freigesetzt. Vermehrter Autoverkehr durch Kundeneinkäufe, Zulieferung,..usw wirkt sich negativ auf Luftqualität aus.

Nachfolgende Maßnahmen tragen gemäß § 1a Abs. 5 BauGB zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung bei. Somit kann den Erfordernissen des Klimaschutzes gemäß Art. 6 Abs. 2 Nr. 7 BayLplG Rechnung getragen werden.

Im Bebauungsplan festgesetzte Baum- und Strauchpflanzungen können die Auswirkungen mindern, da mittels Fotosynthese der Bäume u.a. Kohlendioxid aus der Luft gebunden und in Sauerstoff umgewandelt wird.

Durch Gehölzpflanzungen werden Feinstäube gefiltert.

Ergebnis:

Aufgrund der vorhandenen Waldgebiete im nahen westlichen Umkreis sowie durch die Lage im Talraum mit Auwaldbestand ist im Planungsgebiet trotz der Bebauung für ausreichend Frischluftzufuhr gesorgt. Umfangreiche Baumpflanzungen wirken sich langfristig positiv auf das Kleinklima aus. Daher ist insgesamt von einer geringen Erheblichkeit auszugehen.

2.2 Schutzgut Boden

Beschreibung:

Laut der Geologischen Karte von Bayern (Blatt 6735 Deining, M 1:25.000) kommen im Planungsgebiet Böden und Gesteine des Mittleren Jura (Dogger) mit einer Überdeckung aus holozänen und pleistozänen Böden vor. Die holozänen Böden bestehen aus fluviatilen Sanden, Lehmen, Torfen und anmoorigen Böden, die pleistozänen aus Sanden und Kiesen. Die Böden und Gesteine des Dogger setzen sich aus Ornatenton und Sandsteinen zusammen. Unmittelbar über dem anstehenden Ornatenton wird ein Kieshorizont, bestehend aus sandigem Kies überwiegend aus Kalk- und Kalksandsteinen angetroffen. Zudem können Quelltuffe aus lockeren, porösen Kalkmerger stellenweise angetroffen werden (BAUGRUNDINSTITUT GRIESE 2002).

Auswirkungen:

Während einer Bauphase werden große Bodenbewegungen notwendig. Da Auelehm und Torfe schlecht bzw. nicht tragfähig sind, müssen diese im Fundamentbereich bzw. im Bereich der Verkehrsflächen ausgetauscht werden und mit tragfähigem Material aufgefüllt werden gem. Baugrundgutachten (GRIESE 2002). Zudem wird das Gelände im nördlichen und zentralen Bereich um durchschnittlich ca. 24 cm angefüllt. Die Bodenstruktur verändert sich dadurch komplett.

Grundsätzlich ist nur die Oberbodenmenge im Baustellenbereich zwischenzulagern, welche nach Beendigung der Baumaßnahme wieder in den zukünftigen Vegetationsbereichen angedeckt wird, der überschüssige Oberboden muss abgefahren werden, ebenso der komplette Unterboden.

Durch die Errichtung von Supermarkt-Gebäude, Parkplätzen und Zufahrt wird jedoch ca. 70% des Bodens dauerhaft versiegelt.

Ergebnis:

Im Geltungsbereich selbst wirkt sich der Bodenaustausch mit Aufschüttung und Flächenversiegelung im Bereich eines Gebäudes mit Parkplätzen und Zufahrten aus. Nur kleinere zusammenhängende Grünflächen können der Versiegelung entgegenwirken. Somit sind Umweltauswirkungen hoher Erheblichkeit für dieses Schutzgut zu erwarten.

2.3 Schutzgut Wasser

Grundwasser:

Durch die Lage im Talraum der Weißen Laber ist von einem niedrigen Grundwasser-Flurabstand auszugehen. Gemäß Baugrundgutachten (BAUGRUNDINSTITUT GRIESE 2002) wurde bei Untersuchungen im Jahr 2002 Grundwasser in einer mittleren Tiefe von etwa 3,3 m angetroffen.

Oberflächengewässer:

Westlich angrenzend an den Geltungsbereich befindet sich ein größerer Feuchtgebietskomplex mit der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Unterbürger Laber, in welche die beiden von Westen kommenden Espan- und Schwalgraben münden. Bei der Weißen Laber (auch Unterbürger Laber bis zum Zusammenfluss mit der Breitenbrunner Laber genannt) handelt es sich um ein Gewässer III. Ordnung.

Gemäß Schreiben der Gemeinde Deining vom 11.12.19 wurde die HQ 100 Höhenlinie auf NN 460,40 festgelegt und betrifft somit den westlichen Geltungsbereich des Sondergebiets.

Gemäß Bayernatlas (Stand November 2019) handelt es sich beim Planungsgebiet um einen wassersensiblen Bereich.



Abb. 3: Wassersensible Bereiche um Deining Ausschnitt aus Bayernatlas – Stand Nov. 2019 (roter Kreis = Planungsgebiet, grün = wassersensibler Bereich)

Auswirkungen:

Die flächige Versickerungsmöglichkeit auf der bisher unbebauten Feuchtwiese geht durch die Bebauung mit hohem Versiegelungsgrad (ca. 70%) verloren. Dies führt zu einem vermehrten und beschleunigten Oberflächenabfluss, einer Reduzierung des Rückhaltevolumens im belebten Boden sowie zu einer eingeschränkten Versickerung und Grundwasserneubildung.

Oberflächengewässer werden durch das Bauvorhaben nicht direkt beeinflusst. Da jedoch der westliche Teil des Geltungsbereichs im Überschwemmungsbereich (HQ 100) liegt, ist für die überbaute und aufgefüllte Fläche neuer Retentionsraum zu schaffen.

Aufgrund der vorhandenen Topographie ist gemäß Schreiben der Gemeinde Deining vom 11.12.19 ein problemloser Abfluss von eventuellem Stauwasser jederzeit möglich.

Die Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung, wie eine Festsetzung, nur wasserdurchlässiges Pflaster zu verwenden, können die Auswirkungen reduzieren.

Auch durch Gehölzpflanzung, kann Niederschlagswasser rascher aufgenommen und gebunden werden.

Geplante Rigolen in der sollen ebenfalls Niederschlagswasser der Dachflächen aufnehmen und zurückhalten.

Ergebnis:

Eine rasche Begrünung der wenigen Grünflächen vermindert den Oberflächenabfluss und fördert den Wasserrückhalt. Mit Anlage einer Retentionsmulde und der Rigolen sind Umweltauswirkungen für das Schutzgut Wasser von mittlerer Erheblichkeit zu erwarten.

2.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Beschreibung:

Die potentiell natürliche Vegetation, also die Vegetation, die sich unter den heutigen Umweltverhältnissen ohne weitere Eingriffe des Menschen einstellen würde, wäre im Bereich des Planungsgebiets ein (Fluttergras-) Hainsimsen-Buchenwald im Komplex mit Waldmeister-Buchenwald (L4c). Diese Vegetationsgesellschaft ist im Planungsgebiet und in der Umgebung in dieser Zusammensetzung nicht mehr anzutreffen.

Die zu bebauende Fläche wird momentan nur eingeschränkt landwirtschaftlich genutzt, da stellenweise aufgrund der Talaue sehr feuchte bis nasse Senken vorhanden sind. Dem Feuchtstandort entsprechend hat sich dort ein Schlankseggen-Ried entwickelt, gekennzeichnet durch zunehmende Verbrachung. Es handelt sich um ein gesetzlich geschütztes Biotop gem § 30 BNatSchG. Eine detaillierte Bestandskartierung ist der naturschutzfachlichen Aufnahme (D. HÄRPFER 2019) zu entnehmen. Geschützte Pflanzenarten i. S. der Roten Liste Arten oder Anhang II, IV Natura 2000 wurden nicht vorgefunden. Bei den Tierarten wurde die Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*) kartiert.

Westlich grenzt das amtlich kartierte Biotop-Nr. 6735-1107-001 „Auwaldkomplex bei Deining“ an, ein naturnaher Auwald mit einem Wechsel aus geschlossenen bewaldeten und offenen, kleinen lichtreichen Bereichen, welches im FFH-Gebiet 6935-371.02 liegt. Südlich der Staatsstraße St 2660 befindet sich Biotop-Nr. 6735-1174-002, „Feuchtbioptop bei Rossamühle“, ein Feuchtbiotopkomplex mit vorwiegend Landröhrich und Rohrglanzgras. Das FFH-Gebiet 6935-371.02 Weiße, Wissinger, Breitenbrunner Laaber und Kreuzberg bei Dietfurt grenzt direkt westlich an.

Auswirkungen:

Mit Errichtung des Supermarktes mit Parkplätzen wird die vorhandene, bereits verbrachte Feuchtwiese nachhaltig beeinträchtigt. Lediglich im Bereich der südlichen geplanten Retentionsmulde kann sich wieder ein Feuchtwiesenbestand entwickeln – mit dem vorhandenen Artenpotenzial der direkt angrenzenden Feuchtbiootope der Laberaue.

Ergebnis:

Da das bestehende verbrachte Schlankseggenried überbaut wird, sind Umweltauswirkungen hoher Erheblichkeit für dieses Schutzgut zu erwarten.

2.5 Schutzgut Mensch

Beschreibung:

Der geplante Supermarkt grenzt an den westlichen Ortsrand von Deining an mit gemischter Bebauung. Nördlich des Geltungsbereichs verläuft die Staatsstraße St 2660, mit einem schmalen, parallel zur Straße verlaufenden Gehweg. Der geplante Standort ist von allen Gemeindeteilen aus gut zu erreichen.

Auswirkungen:

Während der Bauphase, besonders bei den Erdarbeiten, ist aufgrund der umfangreichen Abfuhr von Bodenmaterial von einer erhöhten Lärmbelastung durch Transportfahrzeuge auszugehen. Da sich das zukünftige Sondergebiet aber in Ortsrandlage befindet, sind die baubedingten Auswirkungen als gering einzustufen.

Gemäß Schalltechnischer Untersuchung (GREINER 2019) ist die schalltechnische Situation während der Tages- und Nachtzeiten als unkritisch einzustufen, auch unter Berücksichtigung der gewerblichen Geräuschvorbelastung (Bauunternehmung Keckl). Die Kriterien der TA Lärm hinsichtlich des durch das Vorhaben ausgelösten anlagenbezogenen Verkehrs auf der St 2660 werden nicht erfüllt. Somit bestehen keine Bedenken aus schalltechnischer Sicht, sofern die Hinweise zum Thema Immissionsschutz (organisatorische und technische Schallschutzmaßnahmen) beachtet werden.

Mit Anbindung des Supermarktes an die bestehende Staatsstraße besteht eine gute Erreichbarkeit mit dem Auto – von Deining sowie von den umliegenden Ortsteilen. Mit Anbindung an den vorhandenen Gehweg kann der Supermarkt von Deining aus auch fuß- und radläufig sicher erreicht werden.

Ergebnis:

Betrachtet man die gesamte Planungssituation sind die bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen in dem betroffenen Bereich als gering einzustufen.

2.6 Schutzgut Landschaft

Beschreibung:

Das Planungsgebiet befindet sich am westlichen Ortsrand von Deinig im Talraum der Weißen Laber mit relativ freiem Blick nach Süden und Norden. Der breite gewässerbegleitende Erlensaum mit eingestreuten feuchten Hochstaudenfluren und Feuchtwiesen ist landschaftsbildprägend und schließt direkt westlich an das Planungsgebiet an. Die den Talraum querende Staatsstraße wirkt wenig störend aufgrund der bestehenden Erlenwälder. Nach Osten hin steigt das Gelände mit gemischter Bebauung an, eine Ortsrandeingrünung fehlt hier. Weiter in Richtung Südosten bildet der bachbegleitende Auwald die natürliche Ortsrandeingrünung.



Abb. 4: Planungsgebiet mit Blick in das Labertal in Richtung Norden



Abb. 5: Planungsgebiet mit Blick in das Labertal in Richtung Süden

Auswirkungen:

Betriebsbedingt entstehen geringe Belastungen.

Bau- und anlagebedingt kommt es durch die Erhöhung des Geländes um ca. 24 cm mit Bebauung zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes im Talraum, besonders nach Süden und Westen hin, welche aber durch die festgesetzten Pflanzmaßnahmen gemindert werden können. Die geplante naturnahe Bepflanzung mit Auegehölzen zur Laberaue hin stellt den Übergang zum FFH-Gebiet in westlicher Richtung dar. Baumpflanzungen im Parkplatzbereich binden den Supermarkt in den westlichen Ortsrand von Deining ein und lockern die große versiegelte Fläche auf. Pflanzungen von Auegehölzgruppen stellen den Übergang nach Süden zum Talraum her.

Ergebnis:

Bei Durchführung der geplanten Pflanzmaßnahmen sind Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit für dieses Schutzgut zu erwarten.

2.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestand:

Es sind keine Bodendenkmäler im nahen Umkreis vorhanden.

Die katholische Pfarrkirche St. Willibald befindet sich 500 m in südöstlicher Richtung.

Auswirkungen:

Die Kirche wird durch die geplante Bebauung nicht beeinträchtigt, da diese erhöht liegt.

Ergebnis:

Durch die zukünftige Bebauung entstehen keine negativen Auswirkungen.

3 Europarechtliche Anforderungen an den Arten- und Gebietsschutz

3.1 Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten

Direkt westlich angrenzend an den Geltungsbereich befindet sich das FFH-Gebiet Nr. 6935-371.02 Weiße, Wissinger, Breitenbrunner Laaber und Kreuzberg bei Dietfurt. Gemäß Naturschutzfachlicher Stellungnahme (HÄRPFER D. 2019) besteht durch die geplante Bebauung keine Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete.

3.2 Hinweise zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Das geplante Vorhaben führt zu keiner nachhaltigen Beeinträchtigung wertvoller Elemente und Objekte des Naturhaushaltes. Arten des Anhang IV wurden gemäß naturschutzrechtlicher Stellungnahme (D. HÄRPFER 2019) nicht gefunden.

4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung

Die Fläche würde bei Nichtdurchführung des Vorhabens weiter verbrachen und ruderalisieren, da es gemäß naturschutzrechtlicher Stellungnahme (D. HÄRPFER 2019) zum jetzigen Zeitpunkt bereits fortschreitende negative sukzessive Stadien aufweist.

5 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung bezogen auf die verschiedenen Schutzgüter

Schutzgüter	Vermeidungsmaßnahmen
Klima	- Verbesserung des Kleinklimas durch Baum- und Strauch-Pflanzungen im Parkplatzbereich
Boden	- Rasche Begrünung der geplanten Pflanz- und Ansaatflächen.
Wasser	- Verwendung von wasserdurchlässigem Pflaster im Parkplatzbereich. - Verzögerter Oberflächenabfluss durch Schaffung von Retentionsmulde und Rigolen sowie Gehölzpflanzungen.
Tiere und Pflanzen	- Schutz der angrenzender Vegetationsbestände in der Laberaue während der Baumaßnahme - Verwendung von Gehölzen/ Saatgut autochthoner Herkunft
Landschaft	- Schaffung von Übergängen in die freie Landschaft durch naturnahe Eingrünung im Westen/ Süden zur Laberaue
Mensch	- Einhaltung der schalltechnischen Hinweise zum Bebauungsplan

6 Alternative Planungsmöglichkeiten

Alternativstandorte zur Ansiedlung eines Supermarktes wurden von der Gemeinde Deining geprüft. Jedoch wurden von diversen Betreibern aus wirtschaftlichen Erwägungen jedes Mal Absagen erteilt. Daher scheiden alternative Standorte aus. Mit der Ausweisung des Supermarktes will die Gemeinde einen Edeka-Supermarkt ansiedeln, um den Bürger die

Fahrt in den nächst gelegenen 10 km entfernten Supermarkt nach Neumarkt zu ersparen. Bisher existiert nur ein NORMA-Discounter im Ort. Der gewählte Standort ist somit als der günstige einzustufen.

7 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Das Landschaftsbild kann durch die geplanten Eingrünungen aufgewertet werden. Im Rahmen des Monitoring ist zu überprüfen, ob die Umsetzung der Pflanzmaßnahmen sowie die Anlage der Feuchtwiese während der Bauphase erfolgt ist. Ebenso ist die naturnahe Entwicklung der Retentionsmulde (Ausgleichsfläche auf FINr. 126) zu prüfen. In regelmäßigen Abständen von 3 Jahren soll die Situation dokumentiert werden, um Fertigstellungen oder Nachbesserungen ggf. durchzuführen.

8 Zusammenfassung

Die bau- und anlagebedingten Auswirkungen sind im Vergleich zu den geringeren betriebsbedingten Auswirkungen als mittel- bis hochwertig einzustufen. Anlagebedingt, d.h. dauerhaft, stellt das Baugebiet eine Veränderung des Bodens, Wasserhaushalts und Landschaftsbildes dar. Die Auswirkungen auf den Lebensraum für Pflanzen und Tiere sind baubedingt als hochwertig einzustufen, da eine Feuchtwiese, ein geschütztes Biotop überbaut wird. Wie im Plan dargestellt werden Maßnahmen zur Minderung und Vermeidung vorgesehen, wobei vor allem die geplante Retentionsmulde im Süden eine schnelle Feuchtwiesenentwicklung zulässt. Die zu erwartenden verbleibenden Umweltauswirkungen sind nachstehend schutzgutbezogen aufgeführt.

Schutzgut Klima und Luft:

Die Versiegelung von Flächen führt zu einer stärkeren Erwärmung, die jedoch aufgrund der topografischen Gegebenheiten (Waldnähe, Talraum mit Auwaldbestand) ohne spürbaren Einfluss auf das örtliche Klima bleibt. Feinstäube, die aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens entstehen, können durch Baum- und Strauchpflanzungen im Gebiet gemindert werden.

Schutzgut Boden:

Der natürliche Bodenaufbau, gekennzeichnet durch Auelehme und Torfe wird durch den Bodenaustausch und die teilweise Geländeauffüllung im bebauten Bereich komplett verändert. Die Veränderung hat Auswirkungen auf Versickerung, Porenvolumen und Leistungsfähigkeit des Bodens.

Schutzgut Wasser:

Aufgrund der Bebauung mit Versiegelung kommt es zu einem vermehrten Oberflächenabfluss. Abfließendes Niederschlagswasser wird im Süden des Gebiets in einer offenen Retentionsmulde sowie in Rigolen gesammelt und so wieder dem natürlichen Kreislauf zugeführt.

Schutzgut Tiere und Pflanzen:

Durch die geplante Bebauung wird ein verbrachtes Schlankseggen-Ried, ein geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG überbaut. Angrenzende wertvolle Vegetationsstrukturen werden während der Baumaßnahme ausreichend geschützt.

Mit Pflanzung autochthoner Baum- und Straucharten entlang der westlichen Grenze sowie der Entwicklung einer Feuchtwiese im Retentionsmuldenbereich kann der Eingriff minimiert werden.

Schutzgut Mensch:

Aus schalltechnischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Errichtung eines Supermarktes. Eine gute Erreichbarkeit sowohl mit dem Auto als auch zu Fuß ist gegeben.

Schutzgut Landschaft:

Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes ergeben sich vor allem in südlicher und westlicher Richtung zur Labertalau hin. Mit der Anlage einer naturnahen standortgerechten Eingrünung nach Westen zum FFH-Gebiet sowie Baumpflanzungen können negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild gemindert werden.

Nachfolgende Tabelle fasst die Ergebnisse zusammen:

Schutzgut	Baubedingte Auswirkungen	Anlagebedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen	Erheblichkeit
Klima und Luft	gering	gering	mittel	gering
Boden	hoch	hoch	hoch	hoch
Wasser	hoch	mittel	mittel	mittel
Tiere und Pflanzen	hoch	hoch	gering	hoch
Mensch (Lärm)	mittel	gering	gering	gering
Landschaft	mittel	mittel	gering	mittel
Kultur- und Sachgüter	gering	gering	gering	gering

9 Literaturverzeichnis

BNATSCHG 2009: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz). Vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434).

BAYNATSCHG 2011: Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur vom 23.02.2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), zuletzt geändert durch Gesetz v. 24. Juli 2019 (GVBl. S. 405) und durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408).

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOINFORMATION: BayernAtlas digital, Internet:
<https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?topic=ba&lang=de&catalogNodes=11,122&bgLayer=atkis> (Stand: Dezember 2019).

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE 2018: Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)
<https://www.landesentwicklung-bayern.de/instrumente/landesentwicklungsprogramm/landesentwicklungs-programm-bayern-stand-2018/>

GREINER INGENIEURBÜRO 2019: Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung zum Neubau EDEKA-Markt auf dem Grundstück Fl.Nr. 515/1 Gemeinde Deining. Germering, Dezember 2019.

HÄRPFER D. 2019: Naturschutzfachliche Stellungnahme zur geplanten Baumaßnahme eines Edeka-Marktes in Deining. Buckenhof. November 2019.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (BayLfU) 2019: Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-Natur), Internet:
https://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web/index.htm (Stand Dezember 2019)

EIGENE ERHEBUNGEN: November 2019

GRIESE, BAUGRUNDINSTITUT 2002: Gutachten über Baugrund und Gründung zur Errichtung eines Lebensmittel-SB-Marktes, Nittendorf. November 2002.

REGIONALER PLANUNGSVERBAND REGENSBURG (RP) 2003: Regionalplan Region Regensburg 11